

<p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>fed. Senator/-in: S 2 - Finanzen, Digitalisierung und Ordnung</p> <p>Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock</p>	<p>Beteiligt: Zentrale Steuerung Kämmereiamt</p>												
<p>Klinikum Südstadt Rostock, Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock</p>													
<p>Geplante Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>14.12.2022</td> <td>Klinikausschuss</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>05.01.2023</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>18.01.2023</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	14.12.2022	Klinikausschuss	Empfehlung	05.01.2023	Finanzausschuss	Empfehlung	18.01.2023	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
14.12.2022	Klinikausschuss	Empfehlung											
05.01.2023	Finanzausschuss	Empfehlung											
18.01.2023	Bürgerschaft	Entscheidung											

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des Stellenplans 2023 wird beschlossen (Anlage).

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V i.V.m. § 6 Abs. 2 Nr. 2 EigVO M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Gegenstand des Eigenbetriebes ist es, durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistungen Leiden oder Körperschäden festzustellen, zu heilen oder zu lindern, Geburtshilfe zu leisten und die zu versorgenden Personen unterzubringen und zu verpflegen. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die ambulante Versorgung und unter Berücksichtigung und Wahrung der gemeinnützigen Zweckbestimmung die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben und alle Hilfs- und Nebengeschäfte, welche die Aufgaben des Krankenhauses fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen.

Der Eigenbetrieb betreibt zudem ein Hospiz. Der Wirtschaftsplan ist entsprechend für die Bereiche Krankenhaus und Hospiz aufgestellt.

Dieser Wirtschaftsplan wird zu Zeiten der seit 2020 weiterhin anhaltenden COVID-19 Pandemie aufgestellt. Es bleibt auch in diesem Jahr abzuwarten, wie sich die Pandemie zukünftig entwickelt. Zudem unterliegt der Markt derzeit enormen Preissteigerungen sowie einer Knappheit an Rohstoffen, Waren und auch Fachpersonal. Der vorliegende Wirtschaftsplan basiert unter diesen Rahmenbedingungen auf diversen zum Erstellungszeitpunkt angenommenen Prämissen. Der Landesbasisfallwert als maßgeblicher Indikator für das Erlösvolumen eines Krankenhauses steht für 2023 aktuell noch nicht fest. Es ist davon auszugehen, dass dessen Steigerung die derzeit enormen Kostensteigerungen nicht auffangen wird und die Krankenhäuser auf finanzielle

Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung angewiesen sind. Die Krankenhäuser und Krankenhausgesellschaften fordern unter den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen derzeit insbesondere die Etablierung eines Inflationsausgleiches, die Verbesserungen beim Ganzjahresausgleich und dessen Fortschreibung auf 2023, die dauerhafte Refinanzierung sämtlicher Tarifsteigerungen über den Landesbasisfallwert, die Erhöhung des Pflegeentgeltwertes sowie die dauerhafte Verkürzung der Zahlungsfrist von Krankenhausrechnungen.

Kürzlich ist das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz beschlossen worden, welches u.a. weitere Restriktionen für Krankenhäuser in Bezug auf die Finanzierung der Pflegepersonalkosten für die Zukunft vorsieht.

Wir gehen vor diesem Hintergrund und den Erfahrungswerten der Vorjahre, auch im Zusammenhang mit den finanziellen Unterstützungen in der Pandemie, von leicht positiven Ergebnissen für den Eigenbetrieb in den kommenden Jahren und deren Verbleib im Eigenbetrieb aus.

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes ist aktuell stabil. Durch die Rücklagenbildung in vergangenen Jahren konnten Mittel angesammelt werden, um die laufenden Kosten zeitnah zu begleichen und im investiven Bereich mangelnde Fördermittel durch Eigenmittel aus Rücklagen auszugleichen. Die verkürzte Zahlungsfrist von fünf Tagen für Krankenhausrechnungen läuft nach aktueller Rechtslage zum 31.12.2022 aus und führt zu einem Abbau der liquiden Mittel zu Beginn des Planjahres.

Der vorliegende Wirtschaftsplan sieht kurz- und mittelfristig mehrere wesentliche Bau- bzw. Investitionsvorhaben vor. Bereits in der Wirtschaftsplanung der Vorjahre aufgeführte Vorhaben wurden hinsichtlich der Planung der baulichen Umsetzung sowie deren Finanzierung fortgeführt bzw. teilweise in Folgejahre verschoben und finden sich in zeitlich und finanziell konkretisierter Weise im Wirtschaftsplan 2023 wieder. Kostensteigerungen können aktuell aus Eigenmitteln refinanziert werden.

Investive Projekte sind kurz- bzw. mittelfristig neben den üblichen erforderlichen Ersatzbeschaffungen in Ausstattung sowie notwendigen Investitionen in moderne Medizintechnik im Wesentlichen die Vorhaben „Erweiterung der zentralen Notaufnahme und Neubau der Zentralküche inkl. Ausstattung“ bis zur geplanten Fertigstellung in 2024 sowie die Modernisierung der Patientenzimmer und des Aufnahmebereichs auf den Entbindungsstationen der Frauenklinik inklusive der Herrichtung von Familienzimmern in 2022/2023.

Für die Maßnahme „Erweiterung Notfallambulanz/Neubau Küche“ wurden bereits in 2020 Einzelfördermittel nach dem KHG in Höhe von 8 Mio. EUR für den Zeitraum 2020-2023 beschieden. Für den „Bettenerweiterungsbau 1“ wurden in 2018 Fördermittel beantragt. Nunmehr wurden seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V 30 Mio. EUR Fördermittel für dieses Vorhaben in Aussicht gestellt.

Unter dem Krankenhauszukunftsgesetz ermöglicht der Bund den Krankenhäusern über einen Krankenhauszukunftsfonds im Zeitraum bis 2024 insbesondere die Finanzierung neuer und sicherer digitaler Infrastrukturen. Diesbezügliche Fördermittelanträge wurden durch den Eigenbetrieb gestellt und sind nunmehr mit einer Förderhöhe von 4,1 Mio. EUR bewilligt worden, so dass die Projekte aktuell umgesetzt werden.

Die Rücklagenzufuhr aus dem Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2021 wirkte sich positiv auf die Finanzierungsmöglichkeiten des Eigenbetriebes aus.

Die Liquidität des Eigenbetriebes ist gemäß Planung jederzeit gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 62303 Bezeichnung: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock, TH 15

Produkt: 27201 Bezeichnung: Stadtbibliothek, TH 42

Produkt: 26301 Bezeichnung: Konservatorium, Musikschule der HRO, TH 44

Produkt: 27101 Bezeichnung: Volkshochschule, TH 43

Produkt: 25101 Bezeichnung: Kulturhistorisches Museum, TH 45

Haus- halts- jahr	Konto/Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2023	62303.47600000 Erträge aus Sondervermögen	630.000			
	27201.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (Stadtbibliothek)			734.300	
	27101.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (Volkshochschule)			320.500	
	26301.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (Konservatorium)			466.300	
	25101.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (Kulturhistorisches Museum)			478.900	
2024	62303.47600000 Erträge aus Sondervermögen	660.000			
2025	62303.47600000 Erträge aus Sondervermögen	690.000			
2026	62303.47600000 Erträge aus Sondervermögen	720.000			

Dr. Chris von Wrycz Rekowski
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlagen

1	Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock	öffentlich
---	----------------------------------------------------------------------	------------

Klinikum Südstadt Rostock
Eigenbetrieb der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Südring 81
18059 Rostock

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023

Grundlagen und Planungsprämissen

Der Wirtschaftsplan für das Klinikum gliedert sich in die Bereiche Krankenhaus und Hospiz. Entsprechend wurden die Bereichspläne aufgestellt. Die Leistungsbeziehungen zwischen Krankenhaus und Hospiz bestehen in der Lieferung von Essen, Arzneimitteln und Verbrauchsmaterial sowie der Erbringung von Abrechnungsdienstleistungen und sind von geringfügigem Umfang. Wir haben deshalb auf deren Darstellung verzichtet.

Der Ausweis der Vollzeitäquivalente aus der Stellenübersicht in der Zusammenstellung zum Wirtschaftsplan 2023 erfolgt ohne Auszubildende.

Eine Hochrechnung der Daten für das laufende Jahr 2023 ist vor Verhandlung und Einigung des Leistungs- und Ausbildungsbudgets mit den Kostenträgern nur eingeschränkt möglich.

Dieser Wirtschaftsplan wird zudem zu Zeiten der anhaltenden COVID-19 Pandemie aufgestellt, die uns nunmehr seit März 2020 begleitet. Die Bundesregierung hatte grundsätzlich Maßnahmen ergriffen, um den negativen wirtschaftlichen Folgen für sämtliche Unternehmenszweige sowie für die Bevölkerung entgegenzuwirken und daneben eine ausreichende ärztliche Versorgung der Patienten über das bestehende Gesundheitssystem zu gewährleisten. Diese griffen nach der aktuellen Gesetzeslage im Wesentlichen bis maximal Mitte 2022. Aktuell bleiben gegenüber coronafreien Vergleichsjahren rückläufige Leistungen und somit ausbleibende Umsatzerlöse ohne finanzielle Unterstützung. Es bleibt insgesamt abzuwarten, wie sich die Pandemie weiterentwickelt. Zudem stehen wir aktuell aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage vor erheblichen Preissteigerungen für sämtliche Lieferungen und Leistungen sowie z.T. vor Lieferengpässen. In welchem Maße der für das Planjahr noch landeseinheitlich festzulegende Landesbasisfallwert diese Entwicklung berücksichtigt, ist derzeit nicht absehbar.

Aufgrund der steigenden Kosten und unter Berücksichtigung der Finanzierungsproblematik stehen die Krankenhäuser derzeit vor enormen wirtschaftlichen Problemen bzw. Herausforderungen und richten insofern über die Krankenhausgesellschaften Forderungen zur wirtschaftlichen und finanziellen Unterstützung an Bund und Länder. Konkrete Maßnahmen sind aktuell noch nicht abzusehen. Durch den Bundesfinanzminister wurde eine Summe von acht Milliarden EUR für die finanzielle Unterstützung von Krankenhäusern in der Energiepreiskrise angekündigt. Ob, wie und

in welcher Höhe diese avisierte Finanzspritze den Eigenbetrieb erreichen wird, bleibt aktuell abzuwarten.

Der Finanzierungs- und Handlungsrahmen für Krankenhäuser wird zudem zunehmend durch einem System komplexer gesetzlicher Regelungsmechanismen reguliert. Aktuell bzw. in jüngster Vergangenheit wurden beispielhaft das Krankenhauspflegeentlastungsgesetz, das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz, die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung sowie das Krankenhauszukunftsgesetz erlassen bzw. sind in Vorbereitung.

Der vorliegende Wirtschaftsplan basiert auf der Annahme eines verhältnismäßig normalen Krankenhausbetriebes, d.h. wir gehen hier von einem Leistungsgeschehen aus, welches weder durch wesentliche coronabedingte Schließungen noch durch ein „Bettenfreihalten“ beeinflusst ist.

Zusammengefasst wird die Planung vor dem Hintergrund der aktuellen inflationären Entwicklung und Kostensteigerungen in allen Sachkostenbereichen wie Material, Dienstleistungen und Medien sowie auch steigenden Investitionskosten vorgenommen. Auch im Personalkostenbereich ist mit hohen Tarifabschlüssen zu rechnen. Erlöseitig haben wir aktuell ein dauerhaft geringes Leistungsniveau sowohl im voll- auch im teilstationären Bereich im Vergleich zu den Jahren vor Ausbruch der Pandemie zu verzeichnen. In 2020 bis Mitte 2022 an das Krankenhaus geflossene „Coronagelder“ zum Ausgleich von Mindererlösen fallen weg. Zudem erschweren Fachkräftemangel, hohe Personalausfallquoten, die Umsetzung der Coronaregelungen sowie benannte komplexer werdende gesetzliche Rahmenbedingungen das Geschäft.

Vor diesem Hintergrund gehen wir mittelfristig von einem Rückgang der Jahresergebnisse aus, und rechnen damit, dass sich die positive Ertragslage des Eigenbetriebes auf einem deutlich niedrigeren Niveau fortsetzen wird. Wir gehen davon aus, dass dieser Trend grundsätzlich auch durch die Budgetverhandlungen bestätigt wird und verweisen an dieser Stelle auf unsere Ausführungen zur Ertragslage.

Krankenhaus

Der Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock unterhält das Klinikum sowie das Hospiz am Klinikum Südstadt Rostock, beides am Standort Rostock, Südring 81.

Träger des Klinikums ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Gemäß Bescheid über die Aufnahme des Klinikums Südstadt Rostock in den Krankenhausplan 2012 M-V des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V vom 13.08.2012, letztmals geändert durch Bescheid vom 14.11.2017, sind derzeit für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung folgende Kapazitäten und Fachabteilungen erforderlich und vorzuhalten:

- 464 Planbetten (Rahmenplanung) in den Fachabteilungen:
- Anästhesiologie und Intensivmedizin (41)
 - Chirurgie (75)
 - Frauenheilkunde und Geburtshilfe (100)
 - Innere Medizin (161)

- Kinder- und Jugendmedizin (als Neonatologie und Schlaflabor) (33)
- Orthopädie/Unfallchirurgie (54)
- dar. ITS/IMC Betten: 41

49	Tagesklinikplätze:
2	Diabetologie
11	Onkologie
20	Rheumatologie
16	Schmerztherapie.

Hospiz

Das Hospiz am Klinikum Südstadt Rostock ist durch die Heimaufsichtsbehörde der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als eine Pflegeeinrichtung im Sinne des § 1 Heimgesetz anerkannt. Mit den Trägern der Kranken- und Pflegeversicherungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern besteht seit dem 01.10.1998 eine Rahmenvereinbarung über Art und Umfang sowie zur Sicherung der Qualität der stationären Hospizversorgung. Diese Rahmenvereinbarung ist die Grundlage des bestehenden Versorgungsauftrages zur vollstationären Hospizversorgung.

Nach der Erweiterung des Hospizes in 2004 trat am 01.02.05 der erste Nachtrag zum Versorgungsvertrag in Kraft, der das Betreiben von zehn vollstationären Plätzen vorsieht.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt auf der Grundlage einer Vergütungsvereinbarung für stationäre Hospize mit den Trägern der Kranken- und Pflegeversicherungen, in der regelmäßig eine tagesbezogene Vergütung festgelegt wird. In 2022 wurde eine neue Vergütungsvereinbarung wirksam, die die Refinanzierung gesetzlich vorgegebener höherer Personalschlüssel vorgibt.

Seit Juli 2013 wird die stationäre Leistungserbringung im Hospiz am Klinikum durch einen ambulanten Hospizdienst ergänzt.

Überblick über die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Planungszeitraum; Entwicklung der Rahmenbedingungen und wichtiger Planungskomponenten

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes entwickelt sich im Planungszeitraum unter den gesetzten Prämissen moderat. Sie ist weiterhin in erheblichem Maße von den Entwicklungen in der Gesundheitspolitik auf Bundesebene sowie unter den Bedingungen der dualen Finanzierung im Krankenhauswesen auch von der Fördermittelvergabe und Finanzausstattung des Landes Mecklenburg-Vorpommern abhängig und derzeit durch die anhaltende Pandemie sowie eine inflationäre Entwicklung beeinflusst.

Hinsichtlich des Leistungspotentials steht das Krankenhaus weiterhin vor Kapazitätsproblemen. Die derzeit vorgehaltenen Strukturen an bettenführenden Stationen entsprechen in qualitativer und quantitativer Hinsicht nicht mehr den Anforderungen an eine optimale Versorgung der Patienten. Diesen Umständen ist durch investive Maßnahmen zu begegnen und deren Finanzierung sicherzustellen. Wir gehen in der vorliegenden Planung, bis zur Umsetzung bettenerhöhender

Baumaßnahmen, von einem nahezu stagnierenden Leistungsvolumen aus. Mittelfristig wird die nunmehr umgesetzte Errichtung des Linksherzkathetermessplatzes inkl. OP in den Folgejahren zu moderaten Leistungssteigerungen führen.

Die Ertragslage des Eigenbetriebes als Indikator für dessen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit stellt sich in der Planung, wie auch in den vergangenen Jahren, weiterhin positiv, wenn auch mit niedrigeren Jahresüberschüssen, dar. Um dem Versorgungsauftrag als Krankenhaus qualitativ und quantitativ gerecht zu werden, bedarf es mittelfristig jedoch wesentlicher Investitionen und deren Finanzierung.

Der Erfolgsplan weist für 2023 einen Jahresüberschuss von TEUR 630 aus. Dieser Planwert beruht insbesondere auf den um Sondereffekte bereinigten Jahresüberschüssen der vergangenen Jahre unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Vergütung von Krankenhausleistungen sowie der Entwicklung des Leistungsgeschehens sowie der aktuell hohen Inflationsrate.

Die Planung wird auch in diesem Jahr weiterhin erschwert durch die maßgebliche Umstellung der Krankenhausfinanzierung über die Ausgliederung des Pflegebudgets nach § 17b Abs. 4 KHG. Die Vergütung der Krankenhausleistungen unterliegt mit dieser Änderung seit 2020 einer neuen Bewertung. Erste Budgetverhandlungen unter den Prämissen der neuen Gesetzgebung wurden für das Jahr 2020 im Oktober 2020 geführt. Dem folgten weitere Verhandlungstermine. Nach den in 2022 geführten Verhandlungsrunden ist nunmehr ein Ergebnis für das Leistungsbudget für das Jahr 2020 abzusehen und wir gehen davon aus, vorerst die Jahre 2021 und 2022 mittelfristig verhandeln zu können.

Das Klinikum reiht sich mit diesem Verhandlungsstand in die aktuelle Verhandlungssituation im Bundesland ein. Der Gesetzgeber hat eine 100%ige Refinanzierung der Personalkosten für „Pfleger am Bett“ auf bettenführenden Stationen geregelt. Eine entsprechende Testierung soll durch Wirtschaftsprüfer vorgelegt werden. Vor dem Hintergrund diverser Abgrenzungsprobleme zeigen sich bis zum heutigen Zeitpunkt Schwierigkeiten hinsichtlich des Nachweises bzw. der Verhandlung dieser Personalkosten.

Wir gehen auch in den kommenden Jahren von einer zunehmenden Regulierung des Krankenhausmarktes durch gesetzliche Bestimmungen sowie auch zunehmend tariflich enger werdende Vorgaben aus. Krankenhäuser begegnen derzeit einer zunehmenden Anzahl von Vorgaben in Bezug auf Qualitätssicherung, Hygienestandards, Mindestmengen sowohl für Leistungen als auch Personal, hinsichtlich der Abrechnung und Abrechnungsprüfung sowie der Mengensteuerung von Leistungen durch den Gesetzgeber. Dies alles wird begleitet durch einen zunehmenden Fachkräftemangel.

Der geplante Liquiditätsbestand reicht aus, um den laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Mittelweitergaben an die Hanse- und Universitätsstadt planen wir unter den aktuellen Bedingungen nicht. Im Eigenbetrieb verbleibende Mittel sind insbesondere zur Absicherung von Investitionen als auch zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit vorgesehen.

Die wichtigsten Kennzahlen entwickeln sich der Planung entsprechend wie folgt:

	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Umsatzerlöse	141.075	146.407	151.633	157.049
Personalkosten	92.000	95.690	99.520	103.500
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	630	660	690	720
Eigenkapital	81.260	81.920	82.610	83.330
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-19.745	2.575	2.595	2.615
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-9.660	-2.470	-1.070	-8.170
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.110	-1.075	-1.065	-1.055
Investitionen	21.250	13.650	18.000	16.500
Fördermittel	9.410	9.900	16.250	7.650
Inanspruchnahme von Eigenmitteln zur Investitionsfinanzierung	11.840	3.750	1.750	8.850
Abführungen an die Gemeinde im Jahr	2.000	0	0	0

Die Ein- und Auszahlungen entsprechen im Wesentlichen den Erträgen und Aufwendungen.

Zu Verschiebungen kommt es insbesondere im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Rückstellungen bzw. dem Forderungsaufbau und -abbau. Wir haben im Finanzplan grundsätzlich eine voraussichtliche ggf. auch teilweise Inanspruchnahme aus Rückstellungen dargestellt. Da die Rückstellungen vielfach in Höhe und/oder Fälligkeit weiterhin ungewiss sind, sind darüber hinaus gehende Geldabflüsse möglich.

Die Erträge aus Krankenhausleistungen sind neben dem quantitativen und qualitativen Leistungsgeschehen insbesondere abhängig von der Entwicklung des Landesbasisfallwertes M-V. Wir gehen für das Jahr 2023 aufgrund der aktuell inflationären Entwicklung wie auch tariflicher Steigerungen von einer deutlichen Steigerung dieses Wertes aus. Nach den uns aktuell vorliegenden Informationen kann jedoch nicht damit gerechnet werden, dass diese Steigerung ausreichend hoch sein wird, um sämtliche Kostensteigerungen abzudecken. Wir haben insofern zudem einen Inflationsausgleich in der Planung angesetzt.

Aus dem Landesbasisfallwert sind nunmehr insbesondere Tarifsteigerungen für den ärztlichen Dienst sowie den Verwaltungsdienst zu finanzieren. Hinsichtlich der Personalkosten des Pflegedienstes wurden in Teilbereichen Pflegepersonaluntergrenzen eingeführt. Seit 2020 kommt es zur Ausgliederung des Pflegebudgets wie beschrieben und dessen Finanzierung neben der Abrechnung von Fallpauschalen zur Abdeckung der Kosten für den nichtpflegerischen Bereich. Weitere Regelungen diesbezüglich sind über das kürzlich beschlossene GKV-Finanzstabilisierungsgesetz für die Folgejahre zu erwarten.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird mit TEUR 13.000 ausgewiesen und im Wesentlichen wie folgt begründet:

- Zwischenfinanzierung möglicher Ausgleichsforderungen, die sich aus den Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern ergeben und erst nach Wirksamwerden der Budgetvereinbarungen im Folgejahr bzw. in den Folgejahren liquiditätswirksam werden, im vorliegenden Wirtschaftsplan insbesondere im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Pflegebudgets,
- Vorfinanzierung erbrachter Leistungen, insbesondere für den Zeitraum zwischen der Behandlung bzw. Entlassung des Patienten bis zur Bezahlung der Rechnungen,
- ggf. unterjährige Zwischenfinanzierung zur Abwicklung der Investitionsvorhaben,
- Überbrückung möglicher Zahlungsausfälle.

Das Eigenkapital beträgt zum Zeitpunkt 31.12.2023 voraussichtlich ca. TEUR 81.260.

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen sowie nicht betriebsnotwendige Geschäftsbereiche sind nicht vorhanden.

Erfolgsplan

Im Folgenden werden die wesentlichen Zahlen des Erfolgsplanes des Eigenbetriebes untersetzt.

	Plan 2023 TEUR	Plan 2022 TEUR	Ist 2021 TEUR
Erträge			
Erlöse aus Krankenhausleistungen	116.770	112.100	112.709
Nutzungsentgelte der Ärzte	1.055	1.030	1.077
Erlöse aus amb. Leistungen des Krankenhauses	4.465	4.305	4.503
Erlöse aus Wahlleistungen	230	260	207
Erlöse aus Pflegeleistungen	1.420	1.020	1.138
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben und Vermietung	17.615	16.925	16.215
Aufwendungen			
Personalkosten	92.000	88.160	87.839
Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe davon	33.745	30.020	29.334
sonstiger med. Bedarf	17.182	14.127	14.483
Arzneimittel	3.300	3.100	3.289
Wasser, Energie, Brennstoffe	2.300	2.050	1.858
Lebensmittel	925	825	851
Aufwendungen für bezogene Leistungen davon	7.290	7.560	7.193
Untersuchungen in fremden Instituten	2.270	2.750	2.790
Wäschereinigung	1.100	900	912
Gebäudereinigung	1.935	2.130	2.167
Krankentransporte	40	40	37
Sonstige betriebliche Aufwendungen, Steuern davon	8.095	7.525	8.966
Instandhaltung	3.726	3.435	3.534
Verwaltungsbedarf	1.490	1.300	1.308
Steuern, Abgaben, Versicherungen	1.060	1.010	977
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	140	260	363
Abschreibungen auf Sachanlagen (erfolgswirksam)	2.055	1.975	1.724

Die **Erlöse aus Krankenhausleistungen** beinhalten neben dem Budgetbereich der DRG- und Zusatzentgelte inkl. Pflegebudget sowie den Entgelten für tagesklinische Fälle, die sich aus dem Krankenhausfinanzierungsrecht ergebenden Zu- und Abschläge, welche seit Einführung des DRG-Systems mit dem ursprünglichen Ziel einer Vereinfachung der Abrechnung zunehmen und von Jahr zu Jahr, in Abhängigkeit von der Gesetzgebung, in Inhalt und Höhe unterschiedlich sein können. Das Krankenhausstrukturgesetz regelt seit mehreren Jahren u.a. grundsätzlich die Verlängerung und Verschärfung der Preisminderung für bestimmte Leistungssteigerungen durch Abschläge sowie die Berücksichtigung von Zu- oder Abschlägen im Hinblick auf die Qualitätserbringung.

Erlössteigerungen ergeben sich in der vorliegenden Planung im Wesentlichen aus der Annahme eines jährlich steigenden Landesbasisfallwertes sowie planbarer Leistungszuwächse, die sich jedoch in Grenzen halten, bis nicht die entsprechenden baulichen Voraussetzungen geschaffen worden sind. Wir verweisen an dieser Stelle auf die mittelfristig geplanten Investitionsvorhaben.

Entsprechend § 11 Abs. 1 KHEntgG regeln die Vertragsparteien nach § 18 Abs. 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes in einer Vereinbarung das „Erlösbudget nach § 4, die Summe der Bewertungsrelationen, die sonstigen Entgelte nach § 6, die Erlössumme nach § 6 Absatz 3, das Pflegebudget nach § 6a, die Zu- und Abschläge und die Mehr- und Mindererlösausgleiche. Die Vereinbarung ist für einen zukünftigen Zeitraum (Vereinbarungszeitraum) zu schließen.“ Eine Budgetvereinbarung liegt derzeit letztmals für das Jahr 2019 vor. Die Verhandlungen mit den Kostenträgern finden regelmäßig erst im Oktober des laufenden Jahres statt, da sich das Leistungsgeschehen zu diesem fortgeschrittenen Zeitpunkt besser planen, darstellen und verhandeln lässt. Die Verhandlungen für das Jahr 2020 haben bisher zu keinem abschließenden Ergebnis geführt. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Überblick über die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Landesbasisfallwert 2022 ist mit EUR 3.833,09 geeint; für 2023 steht ein Landesbasisfallwert zum Zeitpunkt der Planung nicht fest. Die Budgetverhandlungen und der Landesbasisfallwert für das Planungsjahr 2023 sowie die Folgejahre bleiben abzuwarten.

Die **ambulanten Leistungen** des Krankenhauses werden im Wesentlichen in folgenden Ambulanzen erbracht:

- onkologische Ambulanz
- gynäkologische Ambulanz
- gynäkologische Poliklinik
- rheumatologische Ambulanz
- Notfallambulanz
- Physiotherapie
- Ambulante Operationen
- D-Arzt-Ambulanz für Arbeitsunfälle.

Die Institutsermächtigung für die Rheumafachambulanz ist bis auf den Bereich Parchim durch den Berufungsausschuss abgelehnt bzw. nicht verlängert worden. Auch derzeit arbeiten wir in diesem Bereich weiterhin mit persönlichen Ermächtigungen.

Die Erlöse aus **Pflegeleistungen** werden durch das Hospiz erzielt. Entsprechend neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen wurden ab 2022 höhere Tagessätze insbesondere im Zusammenhang mit dem steigenden Personalbedarf verhandelt.

Insbesondere die **Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben** sowie aus **Vermietung und Verpachtung** sind seit der Umsetzung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) der Position „Umsatzerlöse“ zugeordnet. Im Bereich der **sonstigen betrieblichen Erträge** erfolgt nunmehr im Wesentlichen der Ausweis von Kostenerstattungen sowie übriger Erträge.

Die aktuellen Entgelttarifverträge zum TVÖD-K sowie für den Marburger Bund laufen bis zum 31.12.2022. Die Arbeitszeit wird stufenweise gesenkt werden, mit dem Ziel einer Anpassung auf die im Tarifgebiet West geltenden Regelungen. Für die Jahre ab 2023 rechnen wir mit deutlichen Tarifsteigerungen von mindestens 6 %.

Die „**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**“ sowie die „**Aufwendungen für bezogene Leistungen**“ wurden auf Grundlage der aktuellen Zahlen unter Berücksichtigung der Entwicklung des Leistungsgeschehens sowie inflationsbedingter Preissteigerungen für die Planjahre ermittelt. Der Posten beinhaltet unter dem sonstigen medizinischen Bedarf auch den Wareneinsatz für die außerbudgetären Erträge der Krankenhausapotheke (Hilfs- und Nebenbetriebe). Veränderungen des sonstigen medizinischen Bedarfs korrespondieren insbesondere mit geplanten Entwicklungen des Leistungsvolumens im Krankenhausbereich sowie mit Apothekenumsätzen. Im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Pandemie ergeben sich insbesondere eine erhöhte Inanspruchnahme von Reinigungsleistungen sowie auch allgemeine Preissteigerungen, die durch die aktuelle gesamtwirtschaftliche Entwicklung vor dem Hintergrund der extremen Preissteigerungen für Energie verstärkt werden.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** ergeben sich im Wesentlichen aus den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung und korrespondieren mit den Abschreibungen und Abgängen geförderter Anlagegüter.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** wurden anhand der aktuell vorliegenden Ist-Zahlen geplant.

Spendenaufwendungen sieht die Planung nicht vor. Marketingaufwendungen (TEUR 35) werden insbesondere in Form von Bildaufzeichnungen, z.B. Führung eines digitalen Bautagebuches durch MV 1, und deren Ausstrahlung in den regionalen Medien, die Darstellung des Klinikums in regionalen Printmedien sowie über City Light Plakate und die Teilnahme an Jobmessen geplant.

Finanzplan

Die Abschreibungsplanung ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Zahlen zuzüglich der Berücksichtigung geplanter Investitionsmaßnahmen. Die Abschreibungen geförderter Investitionen werden durch den Posten „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“ neutralisiert. Mit zunehmend eigen- bzw. kreditfinanzierten Investitionen erhöht sich der aufwandswirksame Abschreibungsbetrag und wird liquiditätsseitig zur Kredittilgung sowie zur Refinanzierung von Investitionen benötigt. Außerplanmäßige Abschreibungen sind, ebenso wie Änderungen der Abschreibungsmethode, derzeit nicht geplant.

Die per Gesetz im Zusammenhang mit der Pandemie geregelte Verkürzung der Zahlungsziele der Kostenträger von 21 auf 5 Tage endet derzeit zum 31.12.2022; dies führt zu einem Liquiditätsabbau zu Beginn des Planjahres 2023. In die Ausgleichsproblematik der Krankenhäuser ist nunmehr auch das Pflegebudget einzubeziehen. Es ist davon auszugehen, dass es hier künftig zu noch größeren zeitlichen Abweichungen zwischen Leistungszeitraum und Liquiditätsfluss über den Auf- und Abbau von Forderungen und Verbindlichkeiten kommt.

Planbare zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen betreffen in 2023 und Folgejahren weiterhin Rückstellungen für Altersteilzeit. Wir haben nunmehr auch eine erste im kommenden Jahr erwartete Inanspruchnahme aus Rückstellungen für steuerliche Sachverhalte in die Liquiditätsplanung einbezogen.

Investitionsbereich

Die Planung von Investitionshöhe und Finanzierung der einzelnen Investitionsvorhaben ist den Investitionsübersichten zu entnehmen. Die Ansätze finden sich im Finanzplan des Eigenbetriebes wieder.

Die jeweiligen Maßnahmen werden vor dem Hintergrund des Versorgungsauftrages des Krankenhauses für die Erfüllung notwendiger Aufgaben grundsätzlich als in der zeitlichen Planung notwendig angesehen und dienen unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Aufrechterhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes. Die Planungsdaten werden je nach Projektfortschritt im Rahmen der Vergabe von Planungsaufträgen zu konkretisieren sein. Ebenso wird letztlich die Vergabe konkreter Leistungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten erfolgen.

Die Finanzierung der Investitionsvorhaben ist bei Förderfähigkeit grundsätzlich aus Fördermitteln geplant, für darüber hinaus gehende notwendige und dringliche Investitionen, nicht förderfähige Bestandteile sowie zur Absicherung der Finanzierung der Gesamtvorhaben ist derzeit im Wesentlichen der Einsatz von Eigenanteilen aus Rücklagen des Eigenbetriebes geplant.

Aus dem positiven Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2021 konnten nunmehr ca. 5,1 Mio. EUR den Rücklagen zugeführt werden. Somit stehen weitere Mittel für die Absicherung von Investitionen aus Eigenmitteln zur Verfügung.

Aus **Pauschalfördermitteln** des Landes in Höhe von ca. TEUR 1.750 p.a. wird entsprechend deren Zweckbestimmung die Wiederbeschaffung von Wirtschaftsgütern im medizinischen- und medizintechnischen Bereich sowie von Gegenständen des Wirtschafts- und Verwaltungsbedarfs finanziert. Der Bescheid über die Pauschalfördermittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern hängt von der Verabschiedung der Verordnung über die pauschale Krankenhausförderung des Landes ab. Wir rechnen mit einer Förderhöhe entsprechend dem Vorjahr. Der geplante Liquiditätszufluss ist im Finanzplan unter der Position „Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen“ ausgewiesen. Die Fördermittelhöhe stagniert hier seit Jahren nahezu und wir planen insofern in 2022 und Folgejahren zusätzliche Ersatzinvestitionen in die Ausstattung des Eigenbetriebes in Höhe von TEUR 700, die aus Eigenmitteln wie Spenden und Rücklagen zu finanzieren sind.

Im **Hospiz** sind jährlich Ersatzbeschaffungen und Investitionen geringeren Umfangs aus Eigenmitteln (i.W. Spenden) geplant.

In 2018 erfolgte durch das Direktorium sowie Vertreter des Trägers gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V die Vorstellung des aktuellen Entwicklungskonzeptes für das Klinikum. Dem Ministerium wurden in diesem Rahmen die Maßnahmen „Zentrale Notaufnahme“ und „Zentralküche“ sowie „erste Bettenerweiterung“ und deren Förderbedarf vorge-

stellt. Mit fortschreitender Planung sind die Maßnahmen „Zentrale Notaufnahme“ und „Zentralküche“ baulich in einer gemeinsamen Maßnahme umzusetzen; die Küche soll im Untergeschoss des Notaufnahme-Anbaus entstehen.

Für die investive Maßnahme „**Neubau Küche und Erweiterung der Notfallambulanz**“ liegt seit Mai 2020 der Fördermittelbescheid des Landes M-V über 8 Mio. EUR vor. Wir befinden uns nunmehr in der Bauphase. Die finanzielle Umsetzung des Vorhabens ist bis zum Jahr 2024 geplant. Das Investitionsvolumen inkl. Ausstattung beläuft sich aktuell auf insgesamt 21 Mio. EUR. Der über die Fördermittel hinaus gehende Finanzbedarf wird aus Eigenmitteln abgedeckt. Im vorliegenden Wirtschaftsplan 2023 wurden zur Umsetzung der Baumaßnahme nunmehr Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von TEUR 3.000 für das Jahr 2024 in Ansatz gebracht.

In den Jahren 2024-2026 planen wir den Bau eines **Bettenhauses**. Die derzeit vorgehaltenen Kapazitäten wurden im Rahmen der Maßnahme „Umbau und Sanierung des Klinikum Südstadt Rostock“ im Zeitraum 1998-2005 geschaffen und entsprechen inzwischen weder qualitativ noch quantitativ den Anforderungen einer optimalen Versorgung der Patienten am Klinikum. Sowohl Leistungen als auch Hygieneanforderungen und medizinischer Standard sind seither in wesentlichem Umfang gestiegen, so dass zusätzliche neue Stationen mit zeitgemäßer Ausstattung zu schaffen sind. Voraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens wird nach jetzigem Planungsstand eine umfangreiche Finanzierung aus Fördermitteln sein. Der diesbezügliche Fördermittelantrag datiert vom 25.09.2018. Nach aktuellem Stand können wir mittelfristig mit Einzelfördermitteln nach § 13 LKHG in Höhe von 30 Mio. EUR rechnen. Nunmehr sind die Planungen fortzuschreiben und zu konkretisieren und entsprechend dem Fördermittelgeber vorzulegen. Insofern werden im Jahr 2023 weitere Planungskosten anfallen. Wir gehen derzeit von einem Investitionsvolumen in Höhe von 40 Mio. EUR und somit vom Bedarf einer anteiligen Finanzierung aus Eigenmitteln aus.

Das Investitionsvorhaben „Bau eines **Linksherzkatheterlabors** und eines Hybrid-OP's inkl. Ausstattung“ ist in 2022 zum Abschluss gekommen, nur geringe Mittelabflüsse werden für 2023 erwartet. Die Finanzierung ist aus Eigenmitteln/Rücklagen erfolgt, in 2021 standen in Höhe von TEUR 500 Zuschüsse des Trägers zur Verfügung. Eine teilweise Kreditfinanzierung war nicht erforderlich.

Für 2023 planen wir zudem die Anschaffung eines zweiten **Magnetresonanztomographen**, da die Kapazitäten des vorhandenen Gerätes weitestgehend erschöpft sind. Dieser wird aus Eigenmitteln zu finanzieren sein.

Die Aufstockung des **Parkhauses** wurde in 2022 abgeschlossen.

Mit der Errichtung eines Erweiterungsbaus wird in 2025 die Investition in ein **Notstromaggregat** notwendig werden.

Die **Umgestaltung der Patientenzimmer in der Frauenklinik** wurde in die Planung für das Jahr 2022 neu aufgenommen. In diesem Zuge sollen insbesondere auch der Empfangsbereich neu strukturiert und umgestaltet werden; zudem ist die Herrichtung von Familienzimmern geplant. Das Investitionsvolumen in den Jahren 2022 und 2023 beträgt TEUR 650.

Mit einem Investitionsprogramm der Bundesregierung, festgehalten im **Krankenhauszukunftsgesetz**, wird es den Krankenhäusern ermöglicht, insbesondere in die digitale Infrastruktur zu inves-

tieren. Krankenhäuser können insofern mit Hilfe der Fördermittel beispielweise moderne Notfallkapazitäten ausbauen sowie die Digitalisierung und ihre IT-Sicherheit beschleunigen. Das Klinikum hat hier einen Fördermittelbedarf von über 4,1 Mio. zur Anschaffung eines OP-Roboters, die Anschaffung von Ausstattung der Zentralen Notaufnahme sowie den Ausbau der IT-Sicherheit am Krankenhaus angemeldet und nunmehr in 2022 beschieden bekommen. Die Projekte befinden sich in der Umsetzung in 2022 und 2023.

Insgesamt ergibt sich folgende mittelfristige Investitionsplanung:

	bis 2022 TEUR	2023 TEU	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
Ersatzbeschaffungen von Geräten und Ausstattungen	2.100	2.450	2.450	2.450	2.450
Ersatzbeschaffungen von Ausstattung im Hospiz	0	300	50	50	50
Bau eines Linksherzkathe- terlabors und eines Hybrid- OP inkl. Ausstattung	9.650	350			
Erweiterung der zentralen Notaufnahme und Neubau der Zentralküche inkl. Aus- stattung	6.000	12.000	3.000		
Anschaffung eines zweiten MRT		800			
erste Bettenerweiterung	1.400	1.750	7.850	15.000	14.000
Ersatz des Notstromaggre- gates				500	
Investitionen in die digitale Infrastruktur des Kranken- hauses inkl. technische und informationstechnische Ausstattung der ZNA	600	3.250	300		
Herrichtung von Familien- zimmern in der Frauenkli- nik, Umgestaltung der Pati- entenzimmer	300	350			
Summen	20.050	21.250	13.650	18.000	16.500
davon finanziert aus:					
Fördermitteln/Zuwendun- gen	7.540	9.410	9.900	16.250	7.650
Investitionskrediten	0	0	0	0	0
Eigenmitteln / Rücklagen	12.510	11.840	3.750	1.750	8.850

Die „Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten“ ergeben sich aus den aktuell bestehenden Darlehensverträgen. Das Gleiche gilt für die Zinsaufwendungen.

Allgemeine Angaben

Im Klinikum Südstadt sind bzw. werden im Planjahr für folgende Funktionen Sonderdienstverträge nach Bestätigung durch die Bürgerschaft bzw. den Hauptausschuss vereinbart, deren Tätigkeitsprofil sich im Tarifwerk nicht abbildet:

- Verwaltungsdirektor/in
- Ärztliche/r Direktor/in
- Pflegedienstleiter/in
- Direktor/in der Universitätsfrauenklinik und Poliklinik
- Chefarzt/Chefärztin der Klinik für Allgemein-, Viszeral-, Thorax- und Gefäßchirurgie
- Chefarzt/Chefärztin der Abteilung Handchirurgie
- Chefarzt/Chefärztin der Klinik für Unfallchirurgie, Orthopädie und Handchirurgie
- Chefarzt/Chefärztin der Klinik für Innere Medizin I
- Chefarzt/Chefärztin der Klinik für Innere Medizin II
- Chefarzt/Chefärztin der Klinik für Innere Medizin III
- Chefarzt/Chefärztin der Klinik für Innere Medizin IV
- Chefarzt/Chefärztin der Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin
- Chefarzt/Chefärztin der Abteilung für Diagnostische und Interventionelle Radiologie
- Chefarzt/Chefärztin der Klinik für Neonatologie und neonatologische Intensivmedizin.

Für den benannten Personenkreis wurden Vereinbarungen zur Erfolgsbeteiligung geschlossen. Alle anderen Beschäftigten werden nach den jeweils gültigen Tarifen des Öffentlichen Dienstes vergütet.

Steffen Vollrath
Verwaltungsdirektor

Klinikum Südstadt Rostock

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	148.675
Gesamtbetrag der Aufwendungen	148.045
Jahresergebnis	630

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	135.475
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-155.220
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-19.745

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.490
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-19.150
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-9.660

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-3.110
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-3.110

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-32.515
----------------------------------------------------	---------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	13.000
--------------------------------------------------------------	--------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	3.300
------------------------------------------------------------	-------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	1.249,05
----------------------------------------------------------------------	----------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
--------------------------------------------------------------------------------------------------------	---

Finanzmittelbestand am Ende der Periode	23.485
-----------------------------------------	--------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	72.630
-----------------------------------------------------------	--------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	80.630
---------------------------------------------------------------------------	--------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	81.260
---------------------------------------------------------------------------	--------

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Erfolgsplan

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	137.211	137.470	142.495	147.875	153.145	158.615
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	123	0	0	0	0	0
3 andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4 sonstige betriebliche Erträge	5.213	2.050	2.900	3.050	3.200	3.360
5 Materialaufwand	36.527	37.580	41.130	42.360	43.630	44.940
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	29.334	30.020	33.810	34.820	35.860	36.940
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.193	7.560	7.320	7.540	7.770	8.000
6 Personalaufwand	87.839	88.160	93.300	97.040	100.920	104.960
a) Löhne und Gehälter	73.093	70.528	77.439	80.540	83.760	87.110
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	14.746	17.632	15.861	16.500	17.160	17.850
7 Abschreibungen	4.984	5.175	5.265	5.565	5.565	5.565
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.984	5.175	5.265	5.565	5.565	5.565
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Ausgleichsposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EStG	3.259	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	8.893	7.425	8.090	8.330	8.580	8.840
10 Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16	0	80	80	80	80
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	363	260	140	130	120	110
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	58	100	100	100	100	100
16 Ergebnis nach Steuern	7.158	4.020	650	680	710	740
17 sonstige Steuern	15	20	20	20	20	20
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	7.143	4.000	630	660	690	720
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen	5.143	2.000	630	660	690	720
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde	2.000	2.000	0	0	0	0
Ausgleich durch die Gemeinde						

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Bereichserfolgsplan für den Bereich Krankenhaus

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	136.073	136.355	141.075	146.407	151.633	157.049
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	123	0	0	0	0	0
3 andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4 sonstige betriebliche Erträge	5.110	1.955	2.800	2.940	3.080	3.230
5 Materialaufwand	36.452	37.505	41.035	42.260	43.530	44.840
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	29.275	29.965	33.745	34.750	35.790	36.870
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.177	7.540	7.290	7.510	7.740	7.970
6 Personalaufwand	86.797	87.100	92.000	95.690	99.520	103.500
a) Löhne und Gehälter	72.253	69.680	76.391	79.450	82.630	85.930
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.544	17.420	15.609	16.240	16.890	17.570
- davon für Altersversorgung	0	0	0	0	0	0
7 Abschreibungen	4.951	5.140	5.225	5.525	5.525	5.525
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.951	5.140	5.225	5.525	5.525	5.525
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Ausgleichsposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EStG	3.227	3.170	3.170	3.170	3.170	3.170
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	8.792	7.355	7.975	8.212	8.458	8.714
10 Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16	0	80	80	80	80
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	363	260	140	130	120	110
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	58	100	100	100	100	100
16 Ergebnis nach Steuern	7.136	4.020	650	680	710	740
17 sonstige Steuern	15	20	20	20	20	20
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	7.121	4.000	630	660	690	720
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen	5.121	2.000	630	660	690	720
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde	2.000	2.000	0	0	0	0
Ausgleich durch die Gemeinde						

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Bereichserfolgsplan für den Bereich Hospiz

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	1.138	1.115	1.420	1.468	1.512	1.566
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0			
3 andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4 sonstige betriebliche Erträge	103	95	100	110	120	130
5 Materialaufwand	75	75	95	100	100	100
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	59	55	65	70	70	70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	16	20	30	30	30	30
6 Personalaufwand	1.042	1.060	1.300	1.350	1.400	1.460
a) Löhne und Gehälter	840	848	1.048	1.090	1.130	1.180
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	202	212	252	260	270	280
7 Abschreibungen	33	35	40	40	40	40
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	33	35	40	40	40	40
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Ausgleichsposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EStG	32	30	30	30	30	30
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	101	70	115	118	122	126
10 Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
16 Ergebnis nach Steuern	22	0	0	0	0	0
17 sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	22	0	0	0	0	0
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen	22					
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	7.143	4.000	630	660	690	720
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.984	5.175	5.265	5.565	5.565	5.565
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-3.589	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	5.297	-12.500	-12.500	-500	-500	-500
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-15	-3.200	0	0	0	0
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-643	-12.000	-10.000	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	265	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	347	260	60	50	40	30
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)		0	0	0	0	0
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		0	0	0	0	0
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	58	100	100	100	100	100
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		0	0	0	0	0
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		0	0	0	0	0
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-58	-100	-100	-100	-100	-100
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	13.789	-21.465	-19.745	2.575	2.595	2.615
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-229	-510	1.050	600	300	300
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-11.107	-17.190	-20.200	-13.050	-17.700	-16.200
Einzahlungen aus dem Sonderposten zum Anlagevermögen = Fördermittel	1.861	10.300	9.410	9.900	16.250	7.650
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26 Erhaltene Zinsen (+)	16	0	80	80	80	80
27 Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9.459	-7.400	-9.660	-2.470	-1.070	-8.170
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-) / Auszahlungen an die Gemeinde	0	-2.000	-2.000	0	0	0
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	0	0	0	0	0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-800	-1.245	-970	-945	-945	-945
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-800	-1.245	-970	-945	-945	-945
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	500	500	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	500	500	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36 Gezahlte Zinsen (-)	-363	-260	-140	-130	-120	-110
37 Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-663	-3.005	-3.110	-1.075	-1.065	-1.055
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	3.667	-31.870	-32.515	-970	460	-6.610
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	53.273	53.000	56.000	23.485	22.515	22.975
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	56.940	21.130	23.485	22.515	22.975	16.365
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	56.940	21.130	23.485	22.515	22.975	16.365
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0	0	0	0	0	0

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Bereichsfinanzplan für den Bereich Klinikum

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	7.121	4.000	630	660	690	720
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.951	5.140	5.225	5.525	5.525	5.525
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-3.558	-3.170	-3.170	-3.170	-3.170	-3.170
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	5.297	-12.500	-12.500	-500	-500	-500
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-15	-3.200	0	0	0	0
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-612	-12.000	-10.000	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	214	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	347	260	60	50	40	30
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	58	100	100	100	100	100
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-58	-100	-100	-100	-100	-100
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	13.745	-21.470	-19.755	2.565	2.585	2.605
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-229	-510	1.050	600	300	300
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-11.107	-17.040	-19.900	-13.000	-17.650	-16.150
Einzahlungen aus dem Sonderposten zum Anlagevermögen = Fördermittel	1.861	10.300	9.410	9.900	16.250	7.650
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26 Erhaltene Zinsen (+)	16	0	80	80	80	80
27 Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Bereichsfinanzplan für den Bereich Klinikum

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9.459	-7.250	-9.360	-2.420	-1.020	-8.120
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-) / Auszahlungen an die Gemeinde	0	-2.000	-2.000	0	0	0
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	0	0	0	0	0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-800	-1.245	-970	-945	-945	-945
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-800	-1.245	-970	-945	-945	-945
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	500	500	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	500	500	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36 Gezahlte Zinsen (-)	-363	-260	-140	-130	-120	-110
37 Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-663	-3.005	-3.110	-1.075	-1.065	-1.055
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	3.623	-31.725	-32.225	-930	500	-6.570
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	52.590	52.650	55.190	22.965	22.035	22.535
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	56.213	20.925	22.965	22.035	22.535	15.965
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	56.213	20.925	22.965	22.035	22.535	15.965
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0	0	0	0	0	0

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Bereichsfinanzplan für den Bereich Hospiz

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	22	0	0	0	0	0
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	33	35	40	40	40	40
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-31	-30	-30	-30	-30	-30
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0	0	0	0	0	0
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-31	0	0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	51	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0	0	0	0	0	0
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	0	0	0	0	0
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0	0	0	0	0
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	44	5	10	10	10	10
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	0	-150	-300	-50	-50	-50
Einzahlungen aus dem Sonderposten zum Anlagevermögen = Fördermittel	0	0	0	0	0	0
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26 Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27 Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Bereichsfinanzplan für den Bereich Hospiz

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	-150	-300	-50	-50	-50
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-) / Auszahlungen an die Gemeinde	0	0	0	0	0	0
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	0	0	0	0	0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	0	0	0	0	0	0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36 Gezahlte Zinsen (-)	0	0	0	0	0	0
37 Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	44	-145	-290	-40	-40	-40
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	683	350	810	520	480	440
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	727	205	520	480	440	400
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	727	205	520	480	440	400
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0	0	0	0	0	0

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen

	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	an Bereich 4	Summe
von Bereich 1					
von Bereich 2					
von Bereich 3					
von Bereich 4					
Summe					

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	89.450	20.050	21.250	13.650	18.000	16.500	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	3.050	800	1.050	600	300	300	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	86.400	19.250	20.200	13.050	17.700	16.200	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	0	0	0	3.300	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-89.450	-20.050	-21.250	-13.650	-18.000	-16.500	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	50.750	7.540	9.410	9.900	16.250	7.650	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	50.750	7.540	9.410	9.900	16.250	7.650	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	38.700	12.510	11.840	3.750	1.750	8.850	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss - Erhöhung		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Ersatzbeschaffungen von Geräten und Ausstattungen	Bereich:	Klinikum				
Kurzbeschreibung:	Wiederbeschaffung von Wirtschaftsgütern im medizinischen und medizintechnischen Bereich sowie von Gegenständen des Wirtschafts- und Verwaltungsbedarfs						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	PlanHR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<i>davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens</i>	0						
<i>davon Sonstige</i>	0						
Auszahlungen	11.900	2.100	2.450	2.450	2.450	2.450	0
<i>davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen</i>	1.400	200	300	300	300	300	
<i>davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen</i>	10.500	1.900	2.150	2.150	2.150	2.150	
<i>davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen</i>	0						
<i>davon für Sonstige</i>	0						
<i>davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung</i>							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-11.900	-2.100	-2.450	-2.450	-2.450	-2.450	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	8.600	1.600	1.750	1.750	1.750	1.750	0
<i>a) von der Gemeinde</i>	0						
<i>b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter</i>	0						
<i>c) von sonstigen Dritten</i>	8.600	1.600	1.750	1.750	1.750	1.750	
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	3.300	500	700	700	700	700	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Ersatzbeschaffungen von Ausstattung	Bereich:	Hospiz				
Kurzbeschreibung:	mehrere Beschaffungen und Ersatzbeschaffungen im Hospiz						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<i>davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens</i>	0						
<i>davon Sonstige</i>	0						
Auszahlungen	450	0	300	50	50	50	0
<i>davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen</i>	0						
<i>davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen</i>	450	0	300	50	50	50	
<i>davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen</i>	0						
<i>davon für Sonstige</i>	0						
<i>davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung</i>							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-450	0	-300	-50	-50	-50	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
<i>a) von der Gemeinde</i>	0						
<i>b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter</i>	0						
<i>c) von sonstigen Dritten</i>	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	450	0	300	50	50	50	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Bau und Ausstattung eines Linksherzkatheterlabors und eines Hybrid-OP's	Bereich:	Klinikum				
Kurzbeschreibung:	Bau und Ausstattung eines Linksherzkatheterlabors und eines Hybrid-OP's auf dem Gelände des Krankenhauses						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.						ja	
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.						ja	
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.						ja	
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.						ja	
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<i>davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens</i>	0						
<i>davon Sonstige</i>	0						
Auszahlungen	10.000	9.650	350	0	0	0	0
<i>davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen</i>	0						
<i>davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen</i>	10.000	9.650	350				
<i>davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen</i>	0						
<i>davon für Sonstige</i>	0						
<i>davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung</i>							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-10.000	-9.650	-350	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
<i>a) von der Gemeinde</i>	0						
<i>b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter</i>	0						
<i>c) von sonstigen Dritten</i>	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	10.000	9.650	350				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Erweiterung der zentralen Notaufnahme und Neubau der Zentralküche inkl Ausstattung		Bereich:	Klinikum			
Kurzbeschreibung:	Erweiterung der zentralen Notaufnahme und Bau der Zentralküche im Untergeschoss						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<i>davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens</i>	0						
<i>davon Sonstige</i>	0						
Auszahlungen	21.000	6.000	12.000	3.000	0	0	0
<i>davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen</i>	0						
<i>davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen</i>	21.000	6.000	12.000	3.000			
<i>davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen</i>	0						
<i>davon für Sonstige</i>	0						
<i>davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung</i>				3.000			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-21.000	-6.000	-12.000	-3.000	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	8.000	5.340	2.660	0	0	0	0
<i>a) von der Gemeinde</i>	0						
<i>b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter</i>	0						
<i>c) von sonstigen Dritten</i>	8.000	5.340	2.660				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	13.000	660	9.340	3.000	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss - Erhöhung							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Anschaffung eines zweiten MRT		Bereich:	Klinikum			
Kurzbeschreibung:	Anschaffung eines weiteren MRT-Gerätes im Zusammenhang mit steigenden Bedarfen und Auslastungen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<i>davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens</i>	0						
<i>davon Sonstige</i>	0						
Auszahlungen	800	0	800	0	0	0	0
<i>davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen</i>	0						
<i>davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen</i>	800		800				
<i>davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen</i>	0						
<i>davon für Sonstige</i>	0						
<i>davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung</i>							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-800	0	-800	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
<i>a) von der Gemeinde</i>	0						
<i>b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter</i>	0						
<i>c) von sonstigen Dritten</i>	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	800		800				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	erste Bettenerweiterung	Bereich:	Klinikum				
Kurzbeschreibung:	Bau eines Bettenhauses für 120 Betten zur stationären Versorgung im Rahmen des Gesamtentwicklungskonzeptes des Standortes und Krankenhauses, bedingt durch steigende Patientenzahlen und Anforderungen an die bedarfsgerechte und zeitgemäße Versorgung und Unterbringung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<i>davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens</i>	0						
<i>davon Sonstige</i>	0						
Auszahlungen	40.000	1.400	1.750	7.850	15.000	14.000	0
<i>davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen</i>	0						
<i>davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen</i>	40.000	1.400	1.750	7.850	15.000	14.000	
<i>davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen</i>	0						
<i>davon für Sonstige</i>	0						
<i>davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung</i>							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-40.000	-1.400	-1.750	-7.850	-15.000	-14.000	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	30.000	0	1.750	7.850	14.500	5.900	0
<i>a) von der Gemeinde</i>	0						
<i>b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter</i>	0						
<i>c) von sonstigen Dritten</i>	30.000		1.750	7.850	14.500	5.900	
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	10.000	1.400	0	0	500	8.100	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss - Erhöhung							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Ersatz des Notstromaggregates	Bereich:	Klinikum				
Kurzbeschreibung:	Ersatz des Notstromaggregates im Zusammenhang mit der Errichtung des Erweiterungsbaus						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja				
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<i>davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens</i>	0						
<i>davon Sonstige</i>	0						
Auszahlungen	500	0	0	0	500	0	0
<i>davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen</i>	0						
<i>davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen</i>	500				500		
<i>davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen</i>	0						
<i>davon für Sonstige</i>	0						
<i>davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung</i>							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-500	0	0	0	-500	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
<i>a) von der Gemeinde</i>	0						
<i>b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter</i>	0						
<i>c) von sonstigen Dritten</i>	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	500				500		
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Investitionen in die digitale Infrastruktur des Krankenhauses sowie die Ausstattung der zentralen Notaufnahme	Bereich:	Klinikum
Kurzbeschreibung:	Zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur von Krankenhäusern, wurde mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) ein Investitionsprogramm aufgelegt. Der Fördermittelbedarf für das Klinikum wurde angemeldet. Investitionen in die technische und informationstechnische Ausstattung der Zentralen Notaufnahme sowie die Digitalisierung des Krankenhauses sind in Planung.		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja

	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<i>davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens</i>	0						
<i>davon Sonstige</i>	0						
Auszahlungen	4.150	600	3.250	300	0	0	0
<i>davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen</i>	1.650	600	750	300			
<i>davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen</i>	2.500		2.500				
<i>davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen</i>	0						
<i>davon für Sonstige</i>	0						
<i>davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung</i>				300			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-4.150	-600	-3.250	-300	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	4.150	600	3.250	300	0	0	0
<i>a) von der Gemeinde</i>	0						
<i>b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter</i>	0						
<i>c) von sonstigen Dritten</i>	4.150	600	3.250	300			
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Umgestaltung der Patientenzimmer in der Frauenklinik, Schaffung von Familienzimmern	Bereich:	Klinikum				
Kurzbeschreibung:	Die Umgestaltung der Patientenzimmer in der Frauenklinik wurde in die Planung für das Jahr 2022 neu aufgenommen. In diesem Zuge sollen insbesondere auch der Empfangsbereich neu strukturiert und umgestaltet werden; zudem ist die Herrichtung von Familienzimmern geplant.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<i>davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens</i>	0						
<i>davon Sonstige</i>	0						
Auszahlungen	650	300	350	0	0	0	0
<i>davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen</i>	0						
<i>davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen</i>	650	300	350				
<i>davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen</i>	0						
<i>davon für Sonstige</i>	0						
<i>davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung</i>							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-650	-300	-350	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
<i>a) von der Gemeinde</i>	0						
<i>b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter</i>	0						
<i>c) von sonstigen Dritten</i>	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	650	300	350				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2023 (Planjahr)	2024 (1. Folgejahr)	2025 (2. Folgejahr)	2026 (3. Folgejahr)	ab 2027 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2019	0						
im Wirtschaftsplan 2020	0						
im Wirtschaftsplan 2021	0						
im Wirtschaftsplan 2022	7.450	7.450	7.450				
im Planjahr 2023	3.300			3.300			
Summe							
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0			

Klinikum Südstadt Rostock
Jahresabschluss zum 31.12.2021
Bilanz

Aktivseite	31.12.2021	31.12.2020
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	704.957	761.043
3. Geschäfts- oder Firmenwert		
4. geleistete Anzahlungen	0	0
	704.957	761.043
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	77.691.627	80.067.179
2. technische Anlagen und Maschinen	1.984.481	2.181.208
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.395.578	8.782.076
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.419.293	1.052.319
	98.490.979	92.082.782
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	0	0
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0
4. sonstige Ausleihungen	0	0
	99.195.936	92.843.825
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.664.284	2.825.145
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	909.449	786.270
3. fertige Erzeugnisse und Waren		
4. geleistete Anzahlungen		
	3.573.733	3.611.415
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.708.446	13.725.112
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0	0
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	8.620.301	8.000.000
<i>davon nach dem KHG</i>	0	0
<i>davon nach dem KHEntG</i>	0	0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	2.200.000	4.200.000
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0	0
4. Forderungen gegen die Gemeinde	0	0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0	0
5. sonstige Vermögensgegenstände	381.026	143.861
	22.709.773	21.868.973
III. Wertpapiere		
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	56.939.618	53.273.077
C. Rechnungsabgrenzungsposten/ Ausgleichsposten nach dem KHG	18.654.554	18.324.904
D. Aktive latente Steuern		
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		
	201.073.614	189.922.194

Klinikum Südstadt Rostock
Jahresabschluss zum 31.12.2021
Bilanz

Passivseite	31.12.2021	31.12.2020
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital/ Festgesetztes Kapital	12.500.000	12.500.000
II. Kapitalrücklage	20.946.591	20.946.591
III. Gewinnrücklage	32.039.982	27.756.239
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	7.143.046	6.783.743
	72.629.619	67.986.573
B. Sonderposten		
I. Ertragszuschüsse		
II. zum Anlagevermögen		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	54.049.397	56.215.624
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	2.123.796	1.524.320
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	258.422	290.500
4. Sonderposten für eigenfinanzierte Anlagen	0	0
	56.431.615	58.030.444
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
2. Steuerrückstellungen	0	0
3. sonstige Rückstellungen	37.592.720	32.295.519
	37.592.720	32.295.519
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.434.263	14.234.454
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>12.439.786</i>	<i>13.434.263</i>
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.376.942	3.226.889
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	2.500.000	0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	13.854.348	11.781.406
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>2.200.000</i>	<i>4.200.000</i>
6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	379.784	418.343
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
7. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0
8. <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
9. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
10. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0	0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
11. sonstige Verbindlichkeiten	1.874.323	1.948.566
<i>davon aus Steuern</i>	<i>1.275.988</i>	<i>1.263.059</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>295.327</i>	<i>330.462</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	34.419.660	31.609.658
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
F. Passive latente Steuern		
	201.073.614	189.922.194

Klinikum Südstadt Rostock
Jahresabschluss zum 31.12.2021
Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020
1 Umsatzerlöse	137.211.492	148.497.758
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	123.180	-241.785
3 andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
4 Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter 10.	0	0
5 sonstige betriebliche Erträge	4.963.212	5.106.157
6 Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	29.333.714	37.757.408
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.193.524	6.438.686
7 Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	73.093.214	70.270.472
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.745.504	13.799.013
- davon für Altersversorgung	2.053.379	1.931.596
8 Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.983.799	4.932.826
- davon außerplanmäßig	0	0
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten		
- davon außerplanmäßig		
9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V		
10 Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	2.361.197	10.792.482
11 Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	329.650	329.650
12 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund	3.258.719	3.214.352
13 Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.440.716	10.921.101
14 sonstige betriebliche Aufwendungen	8.893.060	23.411.960
15 Erträge aus Beteiligungen		
16 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
17 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.009	1.521.942
18 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
19 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	363.418	285.219
20 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	58.154	-5.379.872
21 Ergebnis nach Steuern		
22 sonstige Steuern	15.310	0
23 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	7.143.046	6.783.743

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Anlagenübersicht

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen						Restbuchwerte		
	Stand am 31.12.2020	Zuänge im Jahr 2021	Abgänge im Jahr 2021	Umbuchun- gen im Jahr 2021	Stand am 31.12.2021	kumulierter Stand am 31.12.2020	Zuschreibun- gen im Jahr 2021	Abschreibun- gen im Jahr 2021	Umbuchun- gen im Jahr 2021	kumuliert auf Abgänge bis 31.12.2021	außerplan- mäßig bis 31.12.2021	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2021
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.597.724	229.368	0	0	3.827.092	3.055.858		285.454	0	0	0	761.044	704.957
selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.597.723	229.368			3.827.091	2.836.681		285.454			0	761.043	704.956
Geschäfts- oder Firmenwert geleistete Anzahlungen	0				0							0	0
Sachanlagen	167.427.395	11.100.649	140.350	0	178.387.694	79.348.945	0	4.698.345	0	140.350	0	92.082.782	98.485.087
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	128.395.704				128.395.704	48.328.524		2.381.443			0	80.067.180	77.685.737
technische Anlagen und Maschinen	3.764.223	10.292			3.774.515	1.583.015		207.020			0	2.181.208	1.984.480
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.215.150	1.723.384	140.350		35.798.184	25.433.074		2.109.882		140.350	0	8.782.076	8.395.578
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.052.319	9.366.973			10.419.292	0						1.052.319	10.419.292
Finanzanlagen	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen													
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht													
Wertpapiere des Anlagevermögens													
sonstige Ausleihungen													
Summe	171.025.119	11.330.017	140.350	0	182.214.786	82.404.803	0	4.983.799	0	140.350	0	92.843.826	99.190.043

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Forderungsübersicht

	Bilanzwert am		Wertberichtigungen
	31.12.2021	31.12.2020	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.709	13.725	2.133
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	13.709	13.725	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren</i>	0	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i>	0	0	
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>			
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren</i>			
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i>			
Forderungen gegen die Gemeinde	0	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>			
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren</i>			
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i>			
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	8.620	8.000	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	6.420	3.800	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren</i>	2.200	4.200	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i>	0	0	
sonstige Vermögensgegenstände	381	144	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	381	144	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren</i>	0	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i>	0	0	
Summe	22.710	21.869	

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Verbindlichkeitenübersicht

	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2021	31.12.2020	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.434	14.235	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	994	800	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren</i>	3.809	3.857	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i>	8.631	9.578	0	
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>				
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren</i>				
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i>				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.377	3.227	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	2.377	3.227	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren</i>	0	0	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i>	0	0	0	
Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	2.500	0	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	2.500	0	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren</i>	0	0	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i>	0	0	0	
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	13.854	11.781	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	11.654	7.581	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren</i>	2.200	4.200	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i>	0	0	0	
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	380	418	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	380	418	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren</i>	0	0	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i>	0	0	0	
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel				
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>				
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren</i>				
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i>				
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>				
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren</i>				
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i>				
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde				
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>				
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren</i>				
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i>				
sonstige Verbindlichkeiten	1.875	1.949	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	1.875	1.948	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren</i>	0	0	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i>	0	0	0	
Summe	34.420	31.610	0	

Klinikum Südstadt Rostock
Jahresabschluss zum 31.12.2021
Finanzrechnung

	2021	2020	
1	Periodenergebnis	7.143	1.542
2	Erstattung Steuern	0	5.242
3	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.984	4.933
4	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Ausgleichsposten	-3.589	-3.544
5	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	5.297	13.962
6	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-15	138
7	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-643	12.432
8	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	265	606
9	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
10	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	347	-1.237
11	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0
12	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0
13	Erträge aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen (-)	0	0
14	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	58	-153
15	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0
16	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0
17	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-58	153
18	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	13.789	34.074
19	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0
20	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-229	-441
21	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0
22	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-11.107	-3.129
23	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0
24	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0
25	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0
26	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0
27	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0
28	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0
29	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen = Fördermittel	0	2.792
30	Erhaltene Zinsen (+)	16	1.522
31	Erhaltene Dividenden (+)	0	0
32	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11.320	744
33	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
34	Abführung an die Gemeinde/ Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	-2.500
	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	1.550
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	1.550
35	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-800	-827
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-800	-827
36	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	
	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	2.361	0
	a) von der Gemeinde	500	0
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0
37	c) von sonstigen Dritten	1.861	0
38	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0
39	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0
40	Gezahlte Zinsen (-)	-363	-285
41	Gezahlte Dividenden (-)	0	
42	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.198	-2.062
43	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	3.667	32.756
44	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
45	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	53.273	20.517
46	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	56.940	53.273
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		56.940	53.273
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören		0	0